

Beitrittserklärung Hauptverein



An die Geschäftsstelle der

Turn- und Sportgemeinde (TSG) Söflingen 1864 e.V.

Harthäuser Straße 99 · 89081 Ulm

Telefon: **0731 / 93 666-0** · Fax: **0731 / 93 666-23**

E-Mail: **info@tsg-soeflingen.de**

www.tsg-soeflingen.de · www.facebook.com/TSG1864

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE 82 ZZZ 00000157961

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Turn- und Sportgemeinde Söflingen 1864 e.V. und erkenne die Vereinsatzung und Beitragsordnung an. Ich gebe die Einwilligung gem. §§ 4 Abs. 1, 4a Bundesdatenschutzgesetz zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen geschützten Daten. Ebenso stimme ich den Nutzungsbestimmungen der TSG Söflingen 1864 e.V. zu.

Antrag auf Mitgliedschaft mit Beitragsermäßigung:

(für über 18 Jahre nur mit gültigem Nachweis)

Schüler, Student, FSJ, BFD, Azubi

Behinderte

Rentner

Mitgliedschaft für Alleinerziehende*

Mitgliedschaft für die Familie*

Mitgliedschaft für Ehepaare*

*Bitte pro Mitglied je einen Antrag ausfüllen.

Angaben zur Person / zum Zahlungspflichtigen:

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname Mutter Vor- und Nachname Vater

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail Adresse

Abteilung Eintrittsdatum

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r / Zahlungspflichtige/r

Hinweise:

- Die Angaben der IBAN und BIC/SWIFT-Nummern sind zwingend erforderlich.
- Eine Rückgabe des Lastschriftmandats an die TSG Söflingen 1864 e.V. ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig.
- Es kann nur ein Lastschriftmandat bzw. eine Kontoverbindung hinterlegt werden.
- Abbuchungen von einem Spargbuch sind nicht möglich.

Ich ermächtige/wir ermächtigen die TSG Söflingen 1864 e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die TSG Söflingen 1864 e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für folgende Zahlungen:

- Mitgliedsbeiträge/Jahresbeiträge der TSG Söflingen 1864 e.V.
- Abteilungsbeiträge

Angaben zum Kontoinhaber:

Nachname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Geburtsdatum Telefon

DE _____

IBAN

BIC / SWIFT

Ort und Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Beitragsordnung Hauptverein

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Der Mitgliedergrundbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten neuen Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluß gefaßt wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluß einen anderen Termin festsetzen.

3. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird jährlich in der Vereinszeitung der TSG Söflingen veröffentlicht. Die Vereinszeitung ist das amtliche Organ des Vereins und wird vierteljährlich nach Erscheinen dem zahlungspflichtigen Mitglied per Post kostenlos zugestellt. Die Mitglieder werden in den Vereinsnachrichten über alle Änderungen der Vereinssatzung, Beitragsordnung, Einladung zur ordentlichen, gegebenenfalls außerordentlichen Mitgliederversammlung neben anderen Berichten und Mitteilungen informiert.

4. Eintretende Änderungen in den Teilnehmerdaten, wie Änderung der Anschrift oder der Bankverbindung, sind umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen. Ferner muß die Geschäftsstelle bis zum 15. Januar informiert werden, wenn ein Teilnehmer nach Erreichen des 18. Lebensjahres noch in Ausbildung, im Freiwilligen Sozialen Jahr steht, BFD absolviert, zur Schule geht oder studiert, damit er den vergünstigten Beitragssatz in Anspruch nehmen kann. Dies gilt ebenso für Rentner und Behinderte. Bei verspäteten Mitteilungen an die Geschäftsstelle wird eine eventuelle Beitragsdifferenz nicht zurückvergütet. Die Beitragsreduzierung gilt für das jeweilige Geschäftsjahr. Zum Beginn des neuen Jahres ist jeweils die Beitragsermäßigung gegen Vorlage eines Nachweises erneut zu beantragen.

5. Im Mitgliedergrundbeitrag ist eine Sportunfallversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen. Allerdings wird die Sportunfallversicherung nur im Zusammenhang mit einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung des Mitgliedes wirksam.

6. Die Zahlung des Mitgliederbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 1. Februar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

7. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren durch EDV nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis 15. Januar des Beitragsjahres. Per Rechnung angeforderte Beiträge werden mit einem Bearbeitungszuschlag für Mehrkosten wie Porto und Verwaltung von 5 Euro belastet. Für zusätzliche Mahnungen werden die angefallenen Gebühren berechnet.

Vereinskonto:
Sparkasse Ulm
IBAN: DE72 6305 0000 0006 5066 94
SWIFT/BIC: SOLADES1ULM

8. Bei Eintritt in unseren Verein während des laufenden Jahres wird jeweils der anteilige Beitrag nach Monaten bis zum Jahresende berechnet. Die Mitgliedschaft kann nur in schriftlicher Form bis 30. September auf Jahresende gekündigt werden.

9. Die Abteilungen können zur Deckung abteilungsbezogener Ausgaben Abteilungsbeiträge erheben. Höhe und Zweck ist in der Abteilungsversammlung zu beschließen.

10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und absolut vertraulich behandelt.

Stand 01.01.2017

... wo Sport Spaß macht!